

Nr.: 276-XVI./2021

■ Dezernat	Landrätin	11.10.2021
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	20.10.2021

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden von Herrn Dr. Christoph Hoffmann aus dem Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Dr. Christoph Hoffmann aus dem Kreistag fest; Herr Dr. Christoph Hoffmann scheidet auf sein Verlangen aus dem Kreistag aus.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Herr Dr. Christoph Hoffmann ist bei der Kreistagswahl vom 26.05.2019 im Wahlkreis 008 Markgräflerland vom Wahlvorschlag der FDP in den Kreistag gewählt worden.

Gleichzeitig ist Herr Dr. Hoffmann Mitglied im Deutschen Bundestag. Herr Dr. Hoffmann hat mitgeteilt, aufgrund der Verpflichtungen im Zusammenhang mit seinem Bundestagsmandat und seiner damit verbundenen Ortsabwesenheit sein Mandat im Kreistag nicht sinnvoll und vollumfänglich ausüben zu können und beantragt sein Ausscheiden aus dem Kreistag.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Kreisrat

- häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwesend ist.

Die Wahl als Vertreter des Volkes in den Deutschen Bundestag ist an sich als wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus dem Kreistag zu werten.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Dr. Christoph Hoffmann aus dem Kreistag.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag